



Ausschreibung für die **Superligen (Staatsmeisterschaft) und Bundesligen im Mannschaftsbewerb 2015/2016** Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic

Die in dieser Ausschreibung angeführten männlichen Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer...) gelten sinngemäß auch für die weibliche Form (Spielerin, Betreuerin ...).

1. **Ausrichter**

Die Staatsmeisterschaft im Mannschaftsbewerb 2015/2016 wird vom ÖSKB SpA/CL ausgeschrieben und wird unter der Bezeichnung Superliga und 1. Bundesliga (Damen und Herren) bzw. Bundesliga Nord – Süd – West geführt. Diese wird mit Hin- und Rückspielen nach Meisterschaftsart, laut Spielplan des ÖSKB-SpA/CL ausgetragen. Die Durchführung erfolgt nach dem Spielregulativ zur Super- und Bundesligameisterschaft und der ÖSKB-Sportordnung.

2. **Bewerbsleitung**

Die Bundesligakommission (BLK) leitet und überwacht diesen Bewerb und ist für alle Sportbelange in 1. Instanz zuständig. Weiterer Instanzenweg laut ÖSKB-Sportordnung.

3. **Teilnahmerecht**

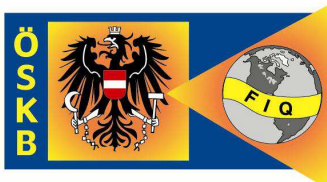
3.1. **Lizenzbedingungen**

Generell wird auf die gültigen Lizenzbedingungen für alle SL/BL vom 10.6.2012 verwiesen. Mannschaften die gegen dieses Regelwerk verstoßen bzw. Vorgaben nicht erfüllen, erhalten keine Lizenz um an den Meisterschaften für die Superliga bzw. Bundesligen teilzunehmen. Für eine Lizenzvergabe des Sportjahres 2015/2016 müssen die Anforderungen entsprechend der Lizenzbedingungen **mit Stichtag 1.7.2015 erfüllt sein.**

Bei unterjährigen „negativen“ Bahnabnahmen kann auf Entscheid der BLK mit sofortiger Wirkung die SL/BL-Lizenz entzogen werden. In diesem Fall wird die betreffende Mannschaft in eine tiefer liegende Spielklasse, erforderlichenfalls sogar in eine Liga, die außerhalb des Kompetenzbereiches der BLK liegt, rückversetzt.

3.2. **Damen**

Die Zusammensetzung der SUPERLIGA 2015/16 (10 Mannschaften) erfolgt aufgrund der Superliga-Meisterschaft im Spieljahr 2014/2015 (Plätze 1 bis 8), sowie dem Direktaufsteiger (Meister der Bundesliga-Meisterschaft 2014/15) bzw. bei dessen Verzicht dem Zweitplatzierten) und dem Relegationssieger (aus: Neuntplatzierte der Superliga 2014/15 und Zweitplatzierte der Bundesliga 2014/15 bzw. dem Drittplatzierten bei Verzicht eines Vorplatzierten).



Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband

Das Recht auf Teilnahme an der Relegation für den Aufstieg in die Superliga steht nur dem Zweitplatzierten der Bundesliga-Meisterschaft 2014/15 (bzw. bei Verzicht dem Drittplatzierten) zu. (Siehe auch lit. 20.6.)

Die BUNDESLIGA-Damen 2015/16 (10 Mannschaften) setzt sich zusammen aus den Plätzen 2 bis 8 der Bundesliga-Meisterschaft 2014/15, dem Absteiger aus der Damen-Superliga 2014/15, und den 2 Aufsteigern, die aus dem Neuntplatzierten der Bundesliga 2014/15 und den neun Landesmeistern (bzw. bei Verzicht dem jeweiligen Zweitplatzierten), in Form einer Relegation ermittelt werden (2 Aufstiegsplätze für bis zu 10 Aufstiegsinteressenten).

Das Recht auf Teilnahme an der Relegation für den Aufstieg in die Bundesliga steht neben dem Neuntplatzierten der Bundesliga-Meisterschaft 2014/15 den jeweiligen Landesmeistern (bei Verzicht dem jeweiligen Zweitplatzierten) zu. (Siehe auch lit. 20.6.)

3.3. Herren

3.3.1. Super- und Bundesliga

Die Zusammensetzung der SUPERLIGA 2015/16 (10 Mannschaften) erfolgt aufgrund der Superliga-Meisterschaft im Spieljahr 2014/2015 (Plätze 1 bis 8), sowie dem Direktaufsteiger (Meister aus der 1. Bundesliga-Herren 2014/15 bzw. bei dessen Verzicht dem Zweitplatzierten) und dem Relegationssieger (aus: Neuntplatzierte der Superliga 2014/15 und Zweitplatzierte der 1. Bundesliga-Herren 2014/15 bzw. dem Drittplatzierten bei Verzicht eines Vorplatzierten).

Das Recht auf Teilnahme an der Relegation für den Aufstieg in die Superliga steht nur dem Zweitplatzierten der 1. Bundesliga-Herren 2014/15 (bzw. bei Verzicht dem Drittplatzierten) zu. (Siehe auch lit. 20.6.)

Die 1. BUNDESLIGA-Herren 2015/16 (10 Mannschaften) setzt sich zusammen aus den Plätzen 2 bis 8 der 1. Bundesliga-Herren-Meisterschaft 2014/15, dem Absteiger aus der Herren-Superliga 2014/15, und den 2 Aufsteigern, die aus dem Neuntplatzierten der 1. Bundesliga-Herren 2014/15 und den Meistern der 3 regionalen Bundesligen – bei Verzicht ist der jeweilige Zweitplatzierte relegationsberechtigt – (BL-Nord, BL-Süd, BL-West), in Form einer Relegation ermittelt werden (2 Aufstiegsplätze für 4 Aufstiegswechsler).

Das Recht auf Teilnahme an der Relegation für den Aufstieg in die 1. Bundesliga-Herren steht neben dem Neuntplatzierten der 1. Bundesliga-Herren 2014/15 den jeweiligen Meistern der 3 regionalen Bundesligen (bei Verzicht dem jeweiligen Zweitplatzierten) zu. (Siehe auch lit. 20.6.)

3.3.2. Regionale Bundesligen

- Bundesliga Nord: bestehend aus Mannschaften der LV's Niederösterreich und Wien
Bundesliga Süd: bestehend aus Mannschaften der LV's Burgenland, Kärnten und Steiermark
Bundesliga West: bestehend aus Mannschaften der LV's Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Die 3 regionalen Bundesligen (BL-Nord, BL-Süd, BL-West) 2015/16 (je 10 Mannschaften) setzen sich zusammen aus den Plätzen 2 bis 8 der jeweiligen regionalen Bundesliga 2014/15, dem Absteiger aus der 1. Bundesliga-Herren 2014/15, den in der Relegation für die 1. Bundesliga-Herren gescheiterten Mannschaften und den aus der Relegation für die jeweilige regionale Bundesliga hervorgegangenen Aufsteigern. (1 - 2 Aufstiegsplätze für 3 - 5 Aufstiegswerber).

Das Recht auf Teilnahme an der Relegation für den Aufstieg in die jeweilige regionale Bundesliga steht neben dem Neuntplatzierten der entsprechenden regionalen Bundesliga 2014/15 den jeweiligen Meistern (bei Verzicht dem jeweiligen Zweitplatzierten) der zugeordneten Landesverbänden zu. (Siehe auch lit. 20.6.)

4. Startberechtigung

Alle Sportkegler ab der Altersklasse U-18 lt. ÖSKB-Sportordnung, Teil I, Punkt 9.1. Pro Mannschaft dürfen bei einem Superliga- bzw. Bundesligaspiel zwei Ausländer eingesetzt werden.

5. Spielabschlüsse/Spielverschiebungen

Spielverschiebungen vor Meisterschaftsbeginn sind nur zwischen dem Erstversand und dem Zweitversand der Auslosung 2015/2016 zulässig. Das mit der Erstauslosung beige-fügte Formular ist zu verwenden. Dieses muss ausgefüllt an den Bundesligasekretär, johannes.mikolitsch@gmail.com, übermittelt werden.

Termin Erstversand Auslosung: 15.6.2015

Termin Zweitversand Auslosung: 16.08.2015

Um genügend Vorlaufzeit zur Bearbeitung/Adaptierung des Zweitversandes zu haben, müssen allfällige Spielabschlüsse/Spielverschiebungen bis spätestens 31.7.2015 an den Bundesligasekretär übermittelt werden.

Spielverschiebungen nach diesem Termin (31.07.2015) und während der Meisterschaft können nur nach schriftlichem Ansuchen von der BLK genehmigt werden.

Alle Spiele der letzten Runde (= F9) sind AUSNAHMSLOS am Samstag, 20. März 2016 mit gleicher Beginnzeit (Damen: 12.00 Uhr, Herren: 15.30 Uhr) anzusetzen und abzuwickeln.

Sollte ein Verein am letzten Spieltag eine Dreifachveranstaltung zu bewerkstelligen haben, so hat (haben) jene Mannschaft(en) die vorgegebenen Spielzeiten zu übernehmen, die im Aufstiegs- oder Abstiegskampf direkt oder indirekt beteiligt sind (auch kurzfristige Entscheidung der BLK möglich!). **Um die Anzahl der Verschiebungen so gering als möglich zu halten, kann die BLK in diesem Zusammenhang auch andere Begegnungen/Spielpaarungen verschieben.**

In diesem Zusammenhang kann es notwendig sein, dass die BLK Entscheidungen trifft, um die Aufwände so gering als zu halten.

In der letzten Runde können lediglich Begegnungen, in denen beide Teams weder in den Titelkampf noch in den Abstiegskampf verwickelt sind, über Ansuchen auch innerhalb der vorgesehenen Kalenderwoche vorgespielt werden; eine Entscheidung darüber erfolgt kurzfristig.

Gründe für eine Spielverschiebung sind in der ÖSKB-Sportordnung Teil 2. Pkt. 6 „Meldezeit“ eindeutig geregelt.

Für die Super- und Bundesligen wird auch heuer eine Terminvorgabe durchgeführt. Die Vereine können ihren Wunschtermin der BLK schriftlich mitteilen. Allfällige Änderungen können **zwischen dem Erstversand und Zweitversand der Auslosung** unter den Vereinen vorgenommen werden.

Der Zweitversand der Auslosung ist für alle Vereine bindend!

Den Bundesligavereinen geht **mit dem Versand der Erstauslosung** unter anderem ein Formblatt für Spielverschiebungen zu, welches genau auszufüllen ist.

6. Nennung

Alle Nennungen bzw. verbindliche Absichtserklärungen für die Saison 2015/2016 sind bis spätestens **1. Mai 2015** bekannt zu geben!

Nennungsschluss für die Teilnahme an der Relegation für

- | | |
|--|-----------------------|
| a) die Superliga-Damen und Herren | war der 27. März 2015 |
| b) die 1. Bundesliga-Herren | war der 27. März 2015 |
| c) die Bundesliga-Damen | ist der 1. Mai 2015 |
| d) die regionalen Bundesligen (BL-Nord, BL-Süd, BL-West) | ist der 1. Mai 2015 |

Nennungen und Absagen sind ausnahmslos an den

BLK-Vorsitzenden **Harald Artner, Siedlung Neugebäude R10/P318, 1110 Wien**

E-Mail: harald.artner1@gmx.at zu richten.

7. Nenngeld

Beträgt je Mannschaft EUR 100,00 und ist bis zum 31. Mai 2015 an nachstehende Bankverbindung einzuzahlen:

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974

Bei der Überweisung/Anweisung des Nenngeldes muss im **Verwendungszweck** folgendes angeführt werden:

- der **Vereinsname**
und
- das Wort „**Nenngeld**“



Ohne Angabe des Verwendungszweckes kann die Überweisung des Nenngeldes dem Verein nicht zugewiesen werden.

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

8. Durchführungsbestimmungen

8.1. Allgemein

Die SL und BL-Spiele sind innerhalb der nachstehend festgesetzten Runden durchzuführen.

Sofern das Spiel nicht bereits an einem Wochentag (nach freier Vereinbarung) innerhalb der festgelegten Runde ausgetragen wurde, gilt der SAMSTAG als verbindlicher Spieltag (in genehmigungspflichtigen Ausnahmefällen kann am Sonntag gespielt werden).

Auslosungswünsche (Setzungen mit oder gegen andere Vereine) sowie gewünschte Beginnzeiten sind bis spätestens **31. Mai 2015** schriftlich an

johannes.mikolitsch@gmail.com

bekanntzugeben und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

8.1.1. Einzelveranstaltungen

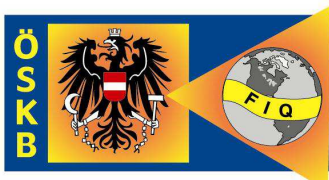
Die Beginnzeit 14 Uhr ist als verbindliche Verbandszeit zu betrachten. Davon abweichende Beginnzeitwünsche der Heimvereine im Zeitfenster zwischen **12:00 Uhr** und **17:00 Uhr** sind der Bundesligakommission rechtzeitig bekanntzugeben und sind im Falle der Genehmigung für das gesamte Spieljahr (außer der letzten Runde) verbindlich. Eine Einspruchsmöglichkeit der Auswärtsvereine besteht nicht.

8.1.2. Doppelveranstaltungen

Die Beginnzeiten 12:00 Uhr und 15:30 Uhr sind als unverbindliche Verbandszeit zu betrachten. Davon abweichende Beginnzeitwünsche der Heimvereine im Zeitfenster zwischen **12:00 Uhr** und **17:00 Uhr** sind der Bundesligakommission rechtzeitig bekanntzugeben. Der früheste Spieltermin für die erste Begegnung ist 12:00 Uhr. Der späteste Beginn für die zweite Begegnung ist 17:00 Uhr. Als Pufferzeit zwischen den beiden Spielen sind mindestens 15 Minuten einzuplanen. Im Falle der Genehmigung sind die Spieltermine für das gesamte Spieljahr (außer der letzten Runde) verbindlich. Eine Einspruchsmöglichkeit der Auswärtsvereine besteht nicht.

8.1.3. Dreifachveranstaltungen

Als verbindliche Beginnzeiten gelten 11:00 Uhr, 14:15 Uhr und 17:30 Uhr.



HERBST 2015			FRÜHJAHR 2016		
Runde	von	bis	Runde	von	bis
H1	07.09.2015	13.09.2015	F1	04.01.2016	10.01.2016
H2	21.09.2015	27.09.2015	F2	11.01.2016	17.01.2016
H3	05.10.2015	11.10.2015	F3	18.01.2016	24.01.2016
H4	12.10.2015	18.10.2015	F4	01.02.2016	07.02.2016
H5	19.10.2015	25.10.2015	F5	08.02.2016	14.02.2016
H6	26.10.2015	01.11.2015	F6	22.02.2016	28.02.2016
H7	02.10.2015	08.11.2015	F7	29.02.2016	06.03.2016
H8	09.11.2015	15.11.2015	F8	07.03.2016	13.03.2016
H9	23.11.2015	29.11.2015	F9	14.03.2016	21.03.2016

Die Veranstaltungskosten übernimmt der Heimverein. Für Reise- und Aufenthaltskosten ist jeder Verein für seine Mannschaften zuständig.

8.2. Spielbericht (Online-Spielbericht)

Der Online-Spielbericht ist von allen Vereinen verpflichtend zu verwenden. Innerhalb der durch die BLK festgelegten Fristen ist der Spielbericht vom Heimverein einzugeben und vom Gastverein zu bestätigen.

8.2.1. Definition der Fristen:

Ausgangspunkt für die Berechnung der Fristen ist der Spielbeginn lt. Auslosung bzw. bei Spielverschiebungen der von der BLK genehmigte Spieltermin.

8.2.2. Frist zur Eingabe des Spielberichtes (Heimverein):

Der Heimverein muss innerhalb von 24 Stunden den Spielbericht eingeben! Die Eingabe soll aber so rasch als möglich erfolgen!

8.2.3. Frist zur Bestätigung des Spielberichtes (Gastverein):

Der Gastverein muss innerhalb von 48 Stunden den Spielbericht bestätigen. Die Bestätigung soll jedoch so rasch als möglich erfolgen!

Bei Problemen mit der Online-Spielberichterfassung muss der Originalspielbericht via Mail an den BL-Sekretär Mikolitsch Johannes johannes.mikolitsch@gmail.com übermittelt werden. In diesem Fall muss die Übermittlung durch den Heimverein unmittelbar nach Spielende, bei Samstagsspielen spätestens bis 21:30 Uhr erfolgen.

Als Spielbericht muss das vom ÖSKB aufgelegte Formular verwendet werden.

Da eine Online-Bestätigung durch den Gastverein in diesem Fall nicht möglich ist, kann auch keine Bestrafung, wegen Nichtbestätigung erfolgen.

Der verantwortliche Verein wird mit einer Pönale von EUR 40,- bis EUR 80,- bestraft wenn:

- Spielbericht durch den Heimverein nicht zeitgerecht eingegeben oder übermittelt wurde
- Spielbericht durch den Gastverein nicht zeitgerecht bestätigt wurde

- Spielbericht durch den Gastverein bestätigt wurde, der Spielbericht aber falsch oder nicht korrekt eingegeben war

Protestvermerke auf dem Onlinespielbericht werden nicht behandelt. Siehe dazu Pkt. 22!!

Trotz der Verpflichtung des Onlinespielberichtes ist zwingend vorgegeben, dass nach Spielende Originalspielberichte erstellt und von den Sportkapitänen beider Vereine sowie vom nominierten Schiedsrichter unterschrieben werden. Die Originalspielberichte sind von beiden Vereinen für das gesamte Sportjahr 2015/2016 aufzubewahren und auf Verlangen der BLK vorzulegen.

9. Übungsleiter/Instruktoren/Trainer

Siehe dazu Lizenzbedingungen für alle SL- und BL-Vereine Pkt. A11.

10. Kegeltyp

Für alle vom ÖSKB geregelten Wettspiele und Bewerbe dürfen nur noch „dicke“ Kegeln (mit oder ohne Kugel) verwendet werden.

11. Eigene Kugeln

Die Verwendung von mitgebrachten „eigenen Kugeln“ ist nach Vorlage des entsprechenden ÖSKB-Kugelpasses und Freigabe durch den Schiedsrichter erlaubt. Weitere Details dazu siehe ÖSKB-SpoO. Teil 1, Pkt. 15.1. „Eigene Kugeln“.

12. Ärztliches Gutachten

Jeder an der Superliga oder einer Bundesliga teilnehmende Spieler muss in zweijährigen Intervallen ein ärztliches Attest beibringen, das seine gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Kegelsports bestätigt.

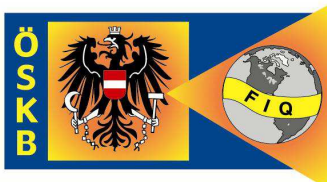
Das Attest oder die „Ärztliche Attest/Doping-Vereinsliste“ ist mitzuführen und vor dem Antreten gemeinsam mit den Spielerpässen abzugeben.

Ein Antreten ohne Vorlage eines gültigen ärztlichen Attestes oder der „Ärztlichen Attest/Doping-Vereinsliste“ ist verboten.

13. Doping

Gemäß Dopingbestimmungen der BSO können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.

Für die entstehenden Kosten muss der Heimverein – im Zuge der SL/BL-Meisterschaft ist dies im Bezug auf Dopingfragen als ausrichtender Verband der ÖSKB – aufkommen. Es wird auf die SpO. des ÖSKB und auf die Bestimmungen des ÖSKB-Strafausschusses verwiesen.



Auf die verschärften Vorschriften, Bedingungen und Kontrollmechanismen sowie auf die vermehrten Kontrollmöglichkeiten der nationalen Anti-Doping-Kommission wird ausdrücklich hingewiesen.

14. Wertung

Die Punktwertung erfolgt nach der Sportordnung des ÖSKB. Bei Nichtantreten, Durchführung eines Spieles mit weniger als sechs Spielern sowie unberechtigtem Abtreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 2:0 Tabellenpunkten, 8:0 Mannschaftspunkten und 24 Satzpunkten gewertet.

15. Wurfzahl

6 x 120 Wurf im Blockstart. Alle Superliga-/Bundesligaspiele dürfen nur auf Kunststoffbahnen gespielt werden, und es ist mindestens eine 4er-Bahn erforderlich; bei Vorhandensein von mehr als 4 Bahnen können diese – müssen aber nicht – unter vorangegangener Bahnfestlegung genutzt werden.

Der Gastverein beginnt auf den Bahnen mit der geraden Nummerierung (Bahn 2 - 4 usw.). Bei anderer Bahnfestlegung (z.B.: 2 bis 7) hat jedenfalls immer der Gast rechts von seinem Gegenspieler vorgestellt zu werden. Der Bahnwechsel erfolgt laut Sportordnung. Für die Handhabung der Elektronik der Sportkegelanlage ist der Heimverein verantwortlich.

Jeder Spieler hat 4 x 30 Wurf zu absolvieren. Bei Nichtabsolvierung dieser Würfe durch den Spieler, kann ein Spielertausch erfolgen. Dieser Spielertausch kann, gemäß SpO./ÖSKB, zweimal erfolgen.

Bei Verletzung eines Spielers in der Einspielzeit gilt dies als Austausch und die Aufstellung als bindend, es darf daher keine Umreihung in der Aufstellung vorgenommen werden.

16. Einspielzeit

5 Minuten in die Vollen.

17. Gültiges Bahnprotokoll

Kegelsportanlagen benötigen ein gültiges Bahnabnahmeprotokoll. Für alle Super/Bundesligavereine ist eine periodische Überprüfung im **Drei**-Jahres-Rhythmus erforderlich.

Kegelsportanlagen, auf welchen länger als 5 Jahre kein Sportbetrieb stattgefunden hat und die im gleichen Zeitraum keiner Kontrollprüfung unterzogen wurden, verlieren automatisch ihre Zulassung. Es wird auf die ÖSKB-Schrift 6 „Bestimmungen über die Zulassung / Beschaffenheit von Kegelsportanlagen“ verwiesen.

Spätestens bei der Spielabschlussitzung ist von jedem SL/BL-Verein ein Bahnabnahmeprotokoll vorzulegen, das für die gesamte Saison 2014/15 Gültigkeit behält.

Die diesbezügliche Verantwortung liegt beim SL/BL-Heimverein; bereits bei der Technischen Kommission eingebrachte Überprüfungsanforderungen haben aufschiebende Wirkung.

Ansonsten ist jegliche Nichteinhaltung der obgenannten Vorschriften unverzüglich der Bundesligakommission und der Technischen Kommission des ÖSKB zur Anzeige zu bringen, die über die weiteren Konsequenzen entscheiden.

18. Schiedsrichter

Grundsätzlich hat die Schiedsrichterbesetzung für jedes Superliga- und Bundesligaspiel durch den ÖSKB-Schiedsrichterausschuss in Zusammenarbeit mit den LV-Schiedsrichterausschuss unter Berücksichtigung nachstehend angeführter Richtlinien zu erfolgen:

- 1) Spielleitung erfolgt durch einen **vereinsfremden Schieds**richter
(falls lit. 1 – aus welchen Gründen auch immer – nicht erfüllbar ist)
- 2) Spielleitung erfolgt durch einen **Oberschiedsrichter** oder **Internat.** SR (der auch vom eigenen – Heimverein – sein darf)

In beiden vorgenannten Fällen ist die unaufgeforderte Vorlage des entsprechenden Schiedsrichterausweises unbedingte Voraussetzung, um das Spiel leiten zu dürfen.

In allen Superligen und Bundesligen ist es nicht gestattet, dass ein Schiedsrichter (alle Kategorien) im selben Spiel auch als Spieler in Erscheinung tritt.

Der Schiedsrichter hat sich mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn auf der Bahnanlage einzufinden.

Die Schiedsrichterkosten in der Höhe von Euro 25,00 (PLUS Fahrtkosten / pro Spiel) trägt der Heimverein und sind am Spieltag sofort zu bezahlen.

Das „Schiedsrichterblatt“ ist bei allen SL/BL-Spielen weiterhin **vollständig** auszufüllen und am Spielende vom Schiedsrichter und den beiden gemäß interner Festlegungen bestimmten Mannschaftsverantwortlichen zu unterzeichnen.

Nur im Falle aufgetretener Unregelmäßigkeiten muss das Schiedsrichterblatt (SR-Bt) gemeinsam mit dem Spielbericht mitgeschickt werden; andernfalls ist es vom Heimverein bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren, sodass es jederzeit von der Bundesligakommission angefordert werden kann.

Auf dem neu adaptierten Spielbericht ist im Anlassfalle durch ein „x“ an der dafür vorgesehenen Stelle (vom Heimverein, Gastverein oder Schiedsrichter) auf etwaige Unregelmäßigkeiten bzw. Ungereimtheiten hinzuweisen.

Darüber hinaus sind Unzulänglichkeiten von allen Beteiligten sofort der ÖSKB-BLK zu melden.

19. Titel

Die Siegermannschaft erhält den Titel

- a) **SUPERLIGA:** STAATSMEISTER im MANNSCHAFTSBEWERB 2015/2016 Damen bzw. Herren

- b) **BUNDESLIGA**: BUNDESLIGAMEISTER im MANNSCHAFTSBEWERB 2015/2016 Damen bzw. Herren
- c) **REGIONALE Bundesligen**: MEISTER im Herren-MANNSCHAFTSBEWERB 2015/2016 der Bundesliga Nord / Süd / West

zehn Urkunden und je neun Medaillen in Gold, die jeweils zweit- und drittplatzierten Vereine je neun Medaillen in Silber bzw. in Bronze (1. Bundesligen und regionale Bundesligen: 9 Urkunden und 8 Medaillen)

Die beiden Staatsmeistermannschaften (Damen und Herren) erhalten darüber hinaus je einen Meisterteller.

Die Staatsmeister sind die Vertreter Österreichs beim Weltpokal 2016.

Die Zweitplatzierten der Superliga sind die Vertreter Österreichs beim Europapokal 2016.

Die Vertreter Österreichs beim NBC-Pokal 2016 sind die Cupsieger 2016.

Auch der Drittplatzierte der Superliga hat (zusätzlich zum Cupsieger) das Recht auf einen weiteren Startplatz beim NBC-Pokal 2016.

20. Aufstiegsbestimmungen – Abstiegsregelung

20.1. Allgemein

Grundsätzlich hat jeder SL/BL-Verein das Recht eine seiner Mannschaften freiwillig aus der SL/BL zurückzuziehen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit in der nächst niedrigeren BL oder im Landesverband einen Startplatz geltend zu machen.

Diesbezügliche Ansuchen sind spätestens mit dem Nennschluss zu den Relegationen für das Meisterschaftsjahr 2015/2016 schriftlich an die BLK zu übermitteln.

Verzichtet ein zum direkten Aufstieg berechtigter Meister auf seine Aufstiegsmöglichkeit, so kann dieses Recht vom Zweitplatzierten in Anspruch genommen werden; sollte es sich dabei um einen relegationsberechtigten Zweitplatzierten handeln, so geht dessen Relegationsrecht auf den Drittplatzierten über.

Verzichtet eine relegationsberechtigte Mannschaft auf ihre Teilnahme an der Relegation, so geht deren Recht (NUR) auf die nächstplatzierte Mannschaft über; sollte auch diese verzichten, kann kein weiteres Nachrücken vorgenommen werden.

Sollte eine nicht angeführte, unerwartete Situation eintreten, wird die Bundesligakommision eine Entscheidung treffen und diese durch den Vorsitzenden oder durch den zuständigen Klassenvertreter allen Vereinen rechtzeitig mitteilen (lassen).



Für alle Ligen gilt:

Die Reihenfolge in der Tabelle ergibt sich aus der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/CL Punkt 5.1.12.

20.2. Superliga

- Letztplatzierte Mannschaft (10.) ist Fixabsteiger in die 1. Bundesliga
- Vorletzte Mannschaft (9.) spielt Relegation gegen den Zweitplatzierten (bzw. bei dessen Verzicht der Drittplatzierte) der 1. Bundesliga - in einem Hin- und Rückspiel (incl. Sudden Victory) um den Verbleib in der Superliga bzw. Abstieg in die 1. Bundesliga

20.3. 1. Bundesliga Damen

- Meister (bei dessen Verzicht der Vizemeister) steigt in die Superliga auf
- Vizemeister (bzw. der Drittplatzierte bei Verzicht eines Vorplatzierten) spielt Relegation gegen den 9. der Superliga in einem Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die Superliga
- Letztplatzierte Mannschaft (10) steigt in den jeweiligen Landesverband ab.
- Vorletzte Mannschaft der Damen-Bundesliga (9.) spielt mit allen aufstiegswilligen Landesmeistern – bei deren Verzicht mit dem jeweils Zweitplatzierten – aus den 9 Landesverbänden Relegation in Turnierform mit Punktwertung (bis 6 Mannschaften) bzw. ohne Punktwertung (bei mehr als 6 teilnehmenden Mannschaften) um die freien Plätze in der 1. Bundesliga Damen.

20.4. 1. Bundesliga Herren

- Meister (bei dessen Verzicht der Vizemeister) steigt in die Superliga auf
- Vizemeister (bzw. der Drittplatzierte bei Verzicht eines Vorplatzierten) spielt Relegation gegen den 9. der Superliga in einem Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die Superliga

Gemäß Beschlussfassung des Bundesvorstandes mit 14.3.2015 tritt mit dem Sportjahr 2016/2017 eine Bundesligareform in Kraft. Demzufolge wird die 1. Bundesliga Herren mit dem Reformjahr aufgelassen. Stattdessen wird eine Bundesliga West und Bundesliga Ost mit jeweils 12 Mannschaften eingerichtet.

Nachdem die Entscheidungen zum Aufstieg für das Sportjahr 2016/2017 in die Superliga gefallen sind, werden die verbleibenden Mannschaften (inkl. Fixabsteiger der SL und Verlierer der Relegation) der jeweiligen Bundesliga **FIX** zugeteilt.

Zusammensetzung Bundesliga West NEU:

Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Steiermark

Zusammensetzung Bundesliga Ost NEU:

Niederösterreich, Wien, Burgenland und Kärnten

20.5. Bundesligen Nord, Süd und West

Gemäß Beschlussfassung des Bundesvorstandes mit 14.3.2015 tritt mit dem Sportjahr 2016/2017 eine Bundesligareform in Kraft. Demzufolge werden die Regionalen Bundesligen mit dem Reformjahr aufgelassen. Stattdessen wird eine Bundesliga West und Bundesliga Ost mit jeweils 12 Mannschaften eingerichtet.

Nach Zuteilung der Mannschaften der 1. Bundesliga in die Bundesliga West oder Ost werden die freien Startplätze in der jeweiligen Bundesliga ermittelt. Die freien Startplätze werden mit Mannschaften aus den „alten“ regionalen Bundesligen (Nord, Süd und West) befüllt. Hierfür wird durch die BLK ein eigener Qualifikationsmodus erarbeitet. Jene Mannschaften die die Qualifikation verlieren bzw. einen notwendigen Qualifikationsplatz NICHT erreicht haben, steigen FIX in ihren jeweiligen Landesverband ab!!

Eine Information bezügl. Qualifikation für die „neue“ Bundesliga West oder Ost wird durch die BLK nach Abschluss des Herstdurchganges 2016 an alle betroffenen Vereine übermittelt. Die Herbsttabelle 2016 wird dabei als beispielhafte Darstellung herangezogen.

ACHTUNG!

Für das Sportjahr/Reformjahr 2016/2017 wird der Aufstieg aus den Landesverbänden in die Bundesliga ausgesetzt!!!

Ligenzusammensetzung NEU siehe lit. 20.4.

20.6. Zusatzregelung

Sollten erforderliche Voraussetzungen aus Pkt. 20.1. bis 20.5. nicht gegeben sein, so kann die BLK zum Zwecke der Erlangung von 10 Teilnehmern eine Entscheidung treffen.

21. Pönale

Siehe Anlage 1 der Strafordnung

Bei Zahlungsverzug der oben angeführten Pönale wird Anzeige beim ÖSKB-STRAFA erstattet.

Verstöße gegen die ÖSKB-Sportordnung werden dem ÖSKB-STRAFA zur Anzeige gebracht.

22. Protest

Bei jedweden Protesten ist die abgegebene, unterschriebene Mannschaftsaufstellung gemeinsam mit dem Spielbericht (mit Originalunterschriften) sowie die Kopie des Einzahlungsbeleges der Protestgebühr an die BLK zu übermitteln.

Der Protest ist auf der Vorderseite des Originalspielberichtes zu vermerken und mit den Unterschriften des protestierenden Vereines (Mannschaftsverantwortlicher) und des Schiedsrichter zu versehen. Für die Befassung der Gremien im Protestfall ist die Einzahlung der Protestgebühr von € 25,- innerhalb von **VIERT** Tagen unabdingbare Vorausset-

zung. Die Vier-Tages-Frist beginnt ab dem nächsten Tag nach der datumsmäßigen Ausstellung des Spielberichtes.
Siehe auch Sportordnung Pkt. 12.2., 12.2.1 und 12.2.2.

Nachträgliche Proteste werden nicht anerkannt; die unterschriebene Mannschaftsaufstellung hat Gültigkeit.

Wien, am 01. April 2015



Harald ARTNER
BLK-Vorsitzender